



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 25.09.2017
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 12:15 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Löffler, Thomas

Rebhan, Hans

Vertretung für Herrn Bernd Liebhardt
Anwesend bis 11:45 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Vertretung für Herrn Timo Ehrhardt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Wicklein, Stefan

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günter

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Ausbau regionaler Starkstromtrassen - Stellungnahme des Landkreises zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans | 11/191/2017 |
| 3 | Innovationscampus Kronach - Zwischenbericht Dr. Kneitz | 11/192/2017 |
| 4 | Kreiszuspruch zur Beschaffung eines Rüstwagens durch die Gde. Steinbach a. Wald | 40/002/2017 |
| 5 | Kreiszuspruch zur Sanierung Festung Rosenberg - Mehrjahresprogramm 2013 - 2015 | 11/189/2017 |
| 6 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020) | 23/043/2017 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Beim TOP 1 gab Herr Landrat Löffler zunächst bekannt, dass ein Ergebnis der Brandschutzuntersuchung beim Wasserschloss Mitwitz vorliegt. Hiernach ist der Brandschutz laut Aussage des Bauordnungsamtes für eine Übergangszeit gewährleistet, allerdings unter folgenden Voraussetzungen:

- Bei Veranstaltungen im „Weißen Saal“ muss jeweils eine mit den gegebenen Örtlichkeiten vertraute Person anwesend sein, dies übernimmt – wie bisher – der Hausmeister Herr Schindler.
- Auf das Grillen über offenem Feuer im Kaminzimmer wird bis auf Weiteres verzichtet. Ggf. kann hier im Nachgang einer näheren Prüfung wieder eine andere Regelung getroffen werden.
- Im Kernschluss werden funkvernetzte Rauchmelder installiert. Hier wurden bereits Beratungs- und Konzeptionsgespräche geführt und es liegt mittlerweile auch ein Angebot vor (ca. 36.000 EUR). Hinzu kommen noch die Kosten für die Verkabelung und für den Feuerwehrrasten, dieser soll, falls möglich (Eigentümergebilligung etc.) außen am Gebäude angebracht werden.

Des Weiteren teilte Herr Landrat Löffler mit, dass die Fachoberschule im Landkreis Kronach anerkannt wurde. Die FOS ist momentan beim BFZ in Kronach eingezogen, hierfür sprach er einen besonderen Dank an die Verantwortlichen des BFZ aus, die die gemeinsame Nutzung möglich machen.

Zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der baurechtlichen Nutzungsänderung wird unter der Federführung der Stadt Kronach Mitte Oktober ein Termin stattfinden an dem die Fa. Loewe, die Stadt Kronach, das Landratsamt Kronach und die IHK teilnehmen werden.

Auf Nachfrage von Jens Korn gab Herr Landrat Löffler die Info, dass zum aktuellen Schuljahr 2017/2018 ca. zwölf Schülerinnen/Schüler begonnen haben. Mit der jetzigen staatlichen Anerkennung wird sich dies seiner Meinung nach aber kontinuierlich verbessern.

TOP 2 Ausbau regionaler Starkstromtrassen - Stellungnahme des Landkreises zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans

Zum TOP 2 lag die gemeinsame Resolution der Landkreise Lichtenfels, Kulmbach, Bamberg, Kronach, Hof und Forchheim vor. In dieser wird der Bau weiterer Stromtrassen in den genannten Landkreisen vollumfänglich abgelehnt.

Grund hierfür war die Veröffentlichung des Prüfungsberichtes der Bundesnetzagentur am 04. August, in dem überraschenderweise schon verworfene Ausbauvarianten zur ursprünglichen

planten Trasse „P44“ auftauchen. Von diesen würden drei durch den Landkreis Kronach verlaufen.

Herr Wolfgang Puff (SG 14 / WSE) hielt eine Präsentation, in der er erläuterte wie es zu den Alternativenvarianten gekommen ist und stellte diese vor. Im Prüfungsbericht wurden diese Varianten zwar ungünstiger beurteilt als andere Möglichkeiten, aber grundsätzlich sind diese denkbar. Hier fand von der Bundesnetzagentur allerdings nur eine netztechnische Beurteilung statt, wirtschaftliche Aspekte wurden nicht berücksichtigt. Wirtschaftliche Gründe würden deutlich gegen die Variante durch den Landkreis Kronach sprechen, da diese länger ist und somit auch erheblich teurer. Dies ist für die Bundesnetzagentur allerdings kein zu berücksichtigendes Argument, da eine Entscheidung letztendlich auf politischer Ebene stattfinden soll. Hierzu soll in den nächsten Schritten mit Sicht auf den Bundesbedarfsplan diskutiert und Ende des Jahres eine Entscheidung getroffen werden.

Ziel ist es, bis zum 16.10.2017 als Landkreis Kronach Stellung zum Vorhaben zu beziehen und eine eigene Resolution zu erarbeiten. Hierzu war die einstimmige Meinung, dass deutlich Widerstand gegen eine zweite Trasse durch den Landkreis Kronach geleistet werden sollte. Auch die Bevölkerung sollte nach Meinung von verschiedenen Kreisräten mit einbezogen werden und zum Widerspruch aufgerufen werden, da bei dem Konsultationsverfahren die Stimme eines jeden Bürgers gleich viel Wert besitzt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, dass sich der Landkreis Kronach der Resolution der Landkreise Lichtenfels, Kulmbach, Bamberg, Hof und Forchheim zum weiteren Ausbau des Stromnetzes vom 13.09.2017 anschließt. Der Kreisausschuss Kronach bekräftigt die in dieser Resolution ausführlich dargelegten Gründe, die gegen die sog. „Varianten“ der Stromtrasse P44 (Altenfeld – Grafenrheinfeld) sprechen. Für den Fall, dass diese Argumente im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens nicht oder nur teilweise gewürdigt und berücksichtigt werden, spricht sich der Kreisausschuss Kronach schon heute entschieden dagegen aus, dass Überlegungen und Planungen für weitere Stromtrassen durch den Landkreis Kronach angestellt werden. Mit der seit Anfang der 1990er Jahre errichteten Starkstromleitung quer durch den Naturpark Frankenwald trägt der Landkreis Kronach bereits seinen Teil für den überregionalen Stromtransport bei.

geändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Innovationscampus Kronach - Zwischenbericht Dr. Kneitz

Zum TOP 3 hielt Herr Dr. Kneitz eine umfangreiche Präsentation, in der er die aktuellen und geplanten Tätigkeiten rund um die Campus Innovations Kultur GmbH (CIK) vorstellte.

Großen Anklang von allen Seiten fand ein geplantes Schulungsprogramm für Schüler/-innen ab der 8. und 9. Klasse aller Schulformen, in denen das Führen von Unternehmen und das Gründen von Start-Ups unterrichtet werden soll. Dieses Seminar soll eine Mischung aus Theorie, aber vor allem auch Praxis unter Einbeziehung verschiedenster Betriebe im Landkreis darstellen.

Das Projekt wurde mehrfach als wichtig und positiv beurteilt, da eine Gesellschaft ohne Unternehmer nicht funktionieren kann und die mangelnde Selbständigkeit nach verschiedenen Mei-

nungen zum Problem in der Region werden kann. Explizite Bitte von Herrn Landrat Löffler war hier, dass vor allem auch die Mittelschulen von Anfang an am Projekt beteiligt werden.

Das zweite hervorzuhebende Thema ist die Entwicklung eines Testfeldes zum Autonomen Fahren in Zusammenarbeit mit Valeo Kronach. Bei der Fa. Valeo ist hierfür das Zentrum für Fahrerassistenz und Forschung im Bereich Autonomes Fahren. 2016 wurde hier mit einem Team von 11 Personen begonnen, dies hat sich mittlerweile auf 40 Personen erhöht und wächst weiter. Mögliche Projekte sind Überland- und Autobahnfahrten, Teststrecken in den Landkreisen, Städten und „Valet Parking“ (selbständiges Parken ohne Fahrer). Hierdurch ist langfristig eine Aufwertung der Region Kronach durch die Steigerung der Attraktivität für Arbeitskräfte und weitere Investitionen zu erwarten.

Als dritter Punkt soll ein Konzept zur Ansprache von Potenzialträgern zur Verbesserung der Arbeitskräftesituation im Landkreis entwickelt werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Zukunftscoach des Landkreises Kronach. Es sollen künftig gezielt junge Fachkräfte, die nicht (mehr) in Kronach wohnen über Berufschancen etc. informiert werden, um zur Rückkehr bzw. Zuzug animiert zu werden. Auch dies ist Teil der Strategie um Kronach in der Attraktivität zu steigern und den Fachkräftemangel auszugleichen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Kreiszuschuss zur Beschaffung eines Rüstwagens durch die Gde. Steinbach a. Wald

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbach a. Wald beschafft einen Rüstwagen RW 2 als Ersatz für den inzwischen 30 Jahre „alten“ Rüstwagen. Rüstwägen verfügen über eine umfangreiche technische Beladung. Ein Haupteinsatzgebiet ist die Bergung verletzter, eingeschlossener Personen bei Verkehrsunfällen unterschiedlichster Ausprägung (PKW, LKW, Zug....) und größere technische Hilfeleistungen.

Das Einsatzgeschehen der Feuerwehr hat sich in den letzten Jahren immer weiter verändert und es gibt heute mehr Einsätze für die Feuerwehr, bei dem technisches Gerät eingesetzt werden muss. Auch die **Gewerbe- und Industriebetriebe in der Rennsteigregion** erfordern ein derartig ausgestattetes Fahrzeug. Die stärkere Verkehrsbelastung auf den Land- und Bundesstraßen erfordert darüber hinaus auch eine erweiterte technische Ausstattung. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll mit einer umfangreichen technischen Beladung für Unfälle aller Arten und Größen ausgestattet werden.

Die Gemeinde Steinbach a. Wald beantragte am 28.06.2016 bzw. 15.05.2017 eine Bezuschussung der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden.

Die **Landkreise** haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren **überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen** zu **beschaffen**, zu **unterhalten** oder hierfür **Zuschüsse zu gewähren**.

Mit Schreiben des Kreisbrandrates Ranzenberger vom 07.09.2017 wurde der Rüstwagen für die

FF Steinbach a. Wald als **überörtlich** eingestuft.

Grobe Anschaffungskosten:

Die Kosten für einen Rüstwagen variieren je nach Fahrgestell, Aufbau und Beladung. Das Submissionsergebnis liegt seit dem 19.09.2017 vor und je nach Ausstattungsoption belaufen sich die Kosten zwischen 453.000 € bis 470.000 €.

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Kreisausschuss gem. § 2 der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Gemeinden nach pflichtgemäßen Ermessen. Landkreiszuschüsse für überörtlich einsetzbare Feuerwehrfahrzeuge wurden bisher immer im Einzelfall bezuschusst.

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.07.2016 wurden die Zuschussrichtlinien geändert und die für den überörtlichen Bedarf erforderliche Beschaffung von **Drehleitern** aufgenommen. Die Höhe des Kreiszuschusses entspricht hier grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Günther Daum ergänzte zum Sachverhalt, dass der Anteil des Landkreises Kronach voraussichtlich bei 165.000 EUR liegen wird und die Kassenwirksamkeit erst in 2018 gegeben ist.

Von Stefan Wicklein wurde erwähnt, dass es im Landkreis zur Zeit sieben Rüstwagen gibt, die seiner Meinung nach nicht homogen verteilt sind.

Es wird deshalb darum gebeten, eine Konzeption zu erarbeiten, in welcher festgelegt ist, welche Feuerwehrfahrzeuge zukünftig vom Landkreis unterstützt und gefördert werden und welche freiwillige Aufgaben der Gemeinden bleiben.

➤ Beschluss:



Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Zuschussantrag der Gemeinde Steinbach a. Wald zu befürworten und die Höhe des Zuschusses analog der Regelungen für das Einsatzmittel Drehleiter zu verwenden. Die Höhe des Kreiszuschusses entspricht somit grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 1

TOP 5 Kreiszuschuss zur Sanierung Festung Rosenberg - Mehrjahresprogramm 2013 - 2015

Sachverhalt:

Für das Mehrjahresprogramm 2013 – 2015 zur Instandsetzung der Festung Rosenberg wurde der Stadt Kronach auf der Basis einer Investitionssumme von 4,2 Mio. Euro ein Kreiszuschuss in Höhe von 180 Tsd. Euro bewilligt, der bereits vollständig ausbezahlt ist.

Mit 4,128 Mio. Euro wurden die dem Zuschuss zu Grunde liegenden Investitionskosten leicht unterschritten. Mit Schreiben vom 07.08.2017 bittet die Stadt Kronach von einer anteiligen Kürzung des Kreiszuschusses abzusehen.

Von der Verwaltung wird empfohlen, dieser Bitte nachzukommen.

Dieser TOP wurde ohne weitere Diskussion ungeändert beschlossen.

➤ **Beschluss:**

Im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2013 – 2015 zur Sanierung der Festung Rosenberg wurden die angesetzten Baukosten leicht unterschritten. Ungeachtet dessen verzichtet der Landkreis Kronach für diesen Bauabschnitt (MJP 2013 – 2015) auf die Kürzung und teilweise Rückforderung des bereits vollständig ausgezahlten Kreiszuschusses.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 1

TOP 6 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 3 AGSG gehört ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreisausschuss Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Mario Schmidt vom Staatlichen Schulamt Kronach ist im Ruhestand. Er hatte das beratende Mitglied für das Schulamt, Herr Uwe Dörfer im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Seine Nachfolgerin ist Frau Kerstin Zapf. Sie wurde vom Staatlichen Schulamt Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG als Vertreterin des beratenden Mitgliedes Herrn Uwe Dörfer benannt.

Dieser TOP wurde ohne weitere Diskussion ungeändert beschlossen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von folgenden Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis:

Frau Kerstin Zapf wurde vom Staatlichen Schulamt nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds Herrn Uwe Dörfer im Jugendhilfeausschuss benannt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

➤ **Beschluss:**

Herr Landrat Klaus Löffler ergriff hier die Gelegenheit ein herzliches Dankeschön und ein großes Kompliment an die Stadt Teuschnitz und allen Beteiligten am Dorffest 2017 auszusprechen.

Vor allem die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Landkreises sollte hier positiv erwähnt werden.

Kreisrat Dietmar Schmidt brachte eine Anfrage zu den neuen Schülerlinien und Schülerbussen vor. Seiner Meinung nach wurde der Markt Tettau bei der Planung der neuen Querverbindungen hier außer Acht gelassen, obwohl die Schüler hier den weitesten Schulweg hätten. Seine Frage war deshalb, ob noch weitere Verbindungen geplant sind, in denen der Markt Tettau berücksichtigt ist.

Grundsätzlich wurde lt. Landrat Löffler jede Linie überarbeitet und verbessert bzw. zusätzliche Linien eingerichtet, was eine ausdrücklich positive Entwicklung darstellt. Hierfür gab es bisher auch viele positive Rückmeldungen.

Es ist allerdings nicht möglich jede einzelne Kommune mit Direktbussen anzubinden, weil dadurch Präzedenzfälle geschaffen würden und die Kosten nicht im Griff gehalten werden können. Im Zuge des anstehenden neuen Nahverkehrsplanes soll aber der Fokus auf den Schülerverkehr gelegt werden, um diesen weiter zu stärken.

Um 12:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in